

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 10.03.2022**

Zu TOP: 12.9

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0017/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von - 2.860.479,87 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 310.844.353,89 EUR bei einer Bilanzsumme von 643.496.265,89 EUR und einem Jahresergebnis von 7.797.051,91 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-03-0835

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.03.2022